

Die Petentin hat sich mit ihrer Eingabe letztlich für eine naturnahe Gestaltung der Straßenränder ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hat sie Baumfällungen und Rückschnittmaßnahmen der Vegetation im Straßenbereich beanstandet.

Im Zuge des Petitionsverfahrens hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zwecks allgemeiner Klärung der Angelegenheit im Bereich von Landesstraßen darauf hingewiesen, dass die Planung der Bepflanzung von Straßennebenflächen in der Regel aus funktionalen Gründen der Böschungssicherung oder der Einbindung der Trasse in die Landschaft erfolgt. Eine Schaffung von Lebensräumen für Tierarten, insbesondere für seltene und gefährdete, spiele hierbei eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl ist das Ministerium mit der Petentin konform gegangen, dass die Straßennebenflächen in unterschiedlicher Ausprägung auch Funktionen für Tierarten der Halboffenlandschaft übernehmen. Das Ministerium hat erklärt, dass die Bedeutung in dem Maße zunehme, wie die umgebende Landschaft Habitatstrukturen vermissen lässt. In diesem Zusammenhang hat es aber auch darauf hingewiesen, dass das verkehrsbedingte Gefährdungspotential für die in den Straßennebenflächen lebenden Tiere nicht unterschätzt werden dürfte.

Weiter hat das Ministerium erläutert, dass das Straßenbegleitgrün aus wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten hinsichtlich seiner Pflegeintensität in sog. Intensivbereiche und sog. Extensivbereiche unterschieden wird. Zum Intensivbereich gehören Bankette, Mulden, Gräben, Trenn- und Mittelstreifen, Sichtflächen und Rastplätze. Dies seien Flächen, deren Bewuchs vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Wasserabflusses oder des Erholungsbedarfs der Verkehrsteilnehmenden überwiegend niedrig und dicht zu halten sei. Zum Extensivbereich gehören alle übrigen Gras- und Gehölzflächen des Straßenbegleitgrüns wie etwa Böschungen, Innenflächen in Anschlussstellen sowie Flächen außerhalb des Straßenrandbereichs. Hinsichtlich der Pflegeintensität werden hier nach Angaben des Ministeriums neben wirtschaftlichen auch ökologische Aspekte beachtet. Beispielsweise würden ältere Gehölzbestände nach Möglichkeit nur abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden, sodass Kleintiere und Insekten die Möglichkeit haben, auf die sich verändernde Situation einzustellen. Damit könnten abwechslungsreiche Lebensstätten geschaffen bzw. erhalten werden.

Schließlich hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Grünpflegestrategie im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Mobilität seit dem Jahr 2020 nach den Vorgaben des Leistungsheftes für den Betriebsdienst an Bundesfernstraßen und den Vorgaben des Merkblattes Grünpflege umgesetzt wird.

Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften und des Nachbarschaftsrechtes sowie der Berücksichtigung ökologischer Aspekte sei, so das Ministerium weiter, auch eine Minimierung des Pflegeaufwands aus ökonomischen Gründen sowie zur Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigungen geboten. Bei der Pflege der Gehölzflächen werde daher ein sinnvoller Kompromiss zwischen all diesen Belangen gesucht, insbesondere zwischen dem verkehrssicheren Bestandsschutz und dem Zurverfügungstellen von Lebensräumen. Um diese Strategie künftig noch stärker in der Praxis zu verankern, baue der Landesbetrieb Mobilität diesbezüglich aktuell Fachressourcen auf. Darüber hinaus sei eine Schulungskampagne für den Straßenbetriebsdienst zur Thematik „Gehölzpflege im Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und Umweltschutz“ geplant. Im Übrigen würde das Ministerium – ganz allgemein gesehen – konkrete konstruktive Vorschläge für eine weitere ökologische Aufwertung des

Straßenbegleitgrüns zum Schutz der biologischen Vielfalt gerne aufnehmen und diese hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit prüfen lassen.

Soweit sich die Petentin im weiteren Verlauf des Petitionsverfahrens auch dafür ausgesprochen hat, dass die zuständigen Stellen den entlang der Landesstraßen vorzufindenden Abfall aus Artenschutzgründen einsammeln, hat das Ministerium eingeräumt, dass es landesweit Probleme mit illegalen Abfallablagerungen auf Parkplätzen und dem Straßenseitenraum gibt, die dann zu Lasten und auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden müssten. Das Ministerium hat letztlich um Verständnis dafür gebeten, dass der Landesbetrieb Mobilität nur im Rahmen der ihm gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten dem Problem der Abfallablagerungen an Parkplätzen und Straßen begegnen kann. So würden bereits jährlich Kosten in Höhe von rd. 600.000 € für das Abfallsammeln entlang der Strecke bei den Straßenmeistereien anfallen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Straßenmeistereien nach Angaben des Ministeriums bereits den entlang der Landesstraßen vorzufindenden Abfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsammeln. Auch hat es betont, dass heute schon bei der Pflege der Gehölzflächen ein sinnvoller Kompromiss zwischen den verschiedenen Belangen gesucht wird und eine entsprechende Schulungskampagne geplant ist.

Hierauf hat die Petentin erklärt, dass das Ergebnis in etwa ihren Erwartungen entspricht. Zugleich hat sie sich sehr für die Arbeit der Bürgerbeauftragten bedankt.

Vor diesem Hintergrund hat der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.